

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0315/2020					Datum: 30.04.2020			
Kulturdezernentin								
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az.:			
Betreff:								
Nießbrauchrecht an dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 9, Flurstück Nr. 10/125								
Gremienweg:								
06.05.2020	Schulträge	erausschuss	einstimn	nig n	nehrheitl		ohne BE	
	S		abgelehi	ıt K	Cenntnis		abgesetzt	
			verwiese	en v	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Geg	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Anliegen der Koblenzer Wohnungsbau zu prüfen und ggfs. unter Gremienbeteiligung eine Entscheidung in der Sache zu treffen

Begründung:

Der Koblenzer Wohnungsbau GmbH wurde ein auf 30 Jahre befristetes Nießbrauchrecht an dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 9, Flurstück 10/125 eingeräumt, welches seit der Eintragung im Grundbuch am 11.02.2000 läuft. Die Koblenzer Wohnungsbau GmbH hat die Stadt um Prüfung gebeten, ob einer Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung des Nießbrauchrechtes zugestimmt werden kann. Die Begründung seitens der Koblenzer Wohnungsbau GmbH liegt bei dem nicht zukunftsfähigen Vermietungszweck des Gebäudes.

Für den Fall, dass eine vorzeitige Aufhebung des Nießbrauchs vereinbart wird, wäre ein Entschädigungswert entsprechend der restlichen Laufzeit des Nießbrauchs der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zu erstatten. Der damalige Entschädigungswert lag bei 210.000,00 DM (=107.371,29 €). Der zu erstattende Betrag wird im Falle einer Vereinbarung von der Bewertungsstelle des Amtes 62 ermittelt. Das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement empfiehlt aufgrund der steigenden Schüler*innenanzahl, das Grundstück im Eigentum der Stadt Koblenz zu belassen.

Die Stadt Koblenz wird gebeten, das vorliegende Anliegen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zu prüfen und ggf. unter Gremienbeteiligung eine Entscheidung in der Sache zu treffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine